STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Sozialamt	20.10.2021	0236/21 - I/81 -

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	08.11.2021		
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	31.01.2022		
Stadtverordnetenversammlung	22.03.2022		
Vorlageninformation	01.04.2021		

Betreff:

Änderung der Richtlinien für die WetzlarCard

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Die Richtlinien für die WetzlarCard werden wie folgt geändert:

Art. 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

Der Magistrat berichtet dem Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport und dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss jährlich über die Inanspruchnahme der WetzlarCard sowie über Veränderungen im Leistungsumfang.

Art. 2

Die Änderung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Wetzlar, den 20.10.2021 gez. Wagner

Begründung:

Die Richtlinien über die WetzlarCard wurden von der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2012 beschlossen.

Hierin ist in § 6 vorgesehen, dass der Magistrat dem Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport halbjährlich über die Inanspruchnahme der WetzlarCard sowie über Veränderungen im Leistungsumfang berichtet.

Die halbjährliche Berichterstattung hat sich als unzweckmäßig erwiesen.

Der jeweilige Halbjahresbericht wurde dem Sozial-, Jugend- und Sportausschuss regelmäßig im Herbst eines jeden Jahres vorgelegt. Zu diesem Zeitpunkt sind sowohl die Badesaison des Freibades als auch die Aktivitäten während der Sommerferien beendet. Gleichwohl berücksichtigt der Halbjahresbericht dies nicht, da sein Stichtag der 30. Juni eines Jahres ist.

Darüber hinaus eröffnen die Jahresberichte eine bessere Vergleichbarkeit.